Agenten-Academy
EIN ANGEBOT VON KENNTARA

Lizenzbedingungen Startpilot

Stand 19.11.2026.

Kießling Akademie 360° GmbH, Zur Büschkapelle 5, 54568 Gerolstein, Amtsgericht Wittlich HRB 46434, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Kießling und Jessica Kießling, unter der Marke „Agenten-Academy, ein Angebot von Kenntara“ (nachfolgend „Anbieter“). Es gelten die Begriffe der AGB des Anbieters für Unternehmer („AGB“).

1. Gegenstand

Der Startpilot ist ein Einrichtungsprogramm aus Anweisungen, Skripten und Vorlagen für Claude Code in der Claude-App (AGB § 3 Abs. 2, § 4). Er führt den Kunden durch die Einrichtung der Betriebsumgebung und durch den Aufnahmebogen, hilft ihm, die Verbindungen zu Postfach, Kalender, Ordnern, Browser und Programmen selbst einzurichten, und legt mit ihm das Firmengedächtnis auf dem Rechner des Kunden an. Diese Bedingungen gelten für den Startpilot mit allen Bestandteilen, Anleitungen und Updates.

2. Teil jeder Bestellung, kein Einzelprodukt

Der Startpilot gehört bei jeder Bestellung von Agenten ohne Aufpreis zum Lieferumfang. Er wird nicht gesondert angeboten oder verkauft. Ein Abo, eine eigene Laufzeit oder eine eigene Vergütung entsteht durch ihn nicht (AGB § 5 Abs. 4). Diese Bedingungen stehen bei der Bestellung zum Abruf bereit und werden mit ihr Vertragsbestandteil (AGB § 3 Abs. 2).

3. Bereitstellung

Nach Vertragsschluss (AGB § 2 Abs. 3) erhält der Kunde den Startpilot per E-Mail als Datei oder Download-Link, zusammen mit Lizenzschlüssel, Kurzanleitung, AGB und diesen Bedingungen, schon vor der Prüfung seiner Unternehmerangaben (AGB § 6 Abs. 1). Die Bereitstellung ist keine Lieferung eines Agenten; Monatsgebühr und Laufzeit beginnen mit ihr nicht (AGB § 6 Abs. 3).

4. Nutzungsrecht

1. Der Kunde erhält ab der Bereitstellung ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, den Startpilot für die Dauer des Vertrags für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen (AGB § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 1).
2. Nutzen dürfen ihn der Kunde und seine Mitarbeitenden innerhalb seines Unternehmens. Für den zulässigen Umfang der Nutzung, insbesondere die Betriebsstätte, gilt AGB § 8 Abs. 1.
3. Erlaubt ist, was die bestimmungsgemäße Nutzung erfordert: installieren, ausführen, die vorgesehenen Einstellungen wählen, die Vorlagen mit eigenen Angaben füllen und Sicherungskopien anlegen, soweit sie für die Nutzung nötig sind.
4. Es bleibt bei diesem Nutzungsrecht auf Zeit. Eigentum oder Urheberrechte am Startpilot erhält der Kunde nicht (AGB § 3 Abs. 4).

5. Nicht erlaubt

1. Nicht gestattet sind die Weitergabe, der Verkauf, die Vermietung, die Veröffentlichung oder die Überlassung des Startpiloten oder seiner Teile an Dritte zur eigenen Nutzung, das Entfernen oder Ändern von Lizenz- und Urhebervermerken sowie die Nutzung nach dem Ende des Nutzungsrechts (AGB § 8 Abs. 2). Der Kunde untersucht, rückbaut oder wertet Agenten und Startpilot nicht aus, um ihren Aufbau oder das Ausbildungsverfahren nachzubilden; zwingende Rechte nach §§ 69d, 69e UrhG bleiben unberührt.
2. Aufbau und Anweisungen des Startpiloten sind vertrauliche Informationen des Anbieters; für sie gilt AGB § 14.
3. Handlungen, die das Gesetz zwingend erlaubt, bleiben unberührt.

6. Lizenzschlüssel und Aufnahmebogen

1. Der Startpilot prüft keinen Lizenzschlüssel (AGB § 8 Abs. 6) und wird bei der Sperre eines Agenten nicht gesperrt; er bleibt mit seinen Schutzregeln nutzbar (AGB § 8 Abs. 7). Den Lizenzschlüssel verwendet er nur, um den Aufnahmebogen der Bestellung zuzuordnen und gelieferte Agenten herunterzuladen.
2. Den fertigen Aufnahmebogen zeigt der Startpilot dem Kunden vollständig an. An den Anbieter übermittelt wird er erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Kunden; der Kunde kann ihn auch selbst per E-Mail senden (AGB § 6 Abs. 1). Für personenbezogene Daten Dritter im Aufnahmebogen gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AGB § 13 Abs. 2).

7. Updates

Verbessert der Anbieter den Startpilot allgemein, stellt er die Verbesserung während der Vertragslaufzeit als Update bereit; ein Anspruch auf bestimmte Verbesserungen besteht nicht. Zu jeder Version nennt ein Hinweis, was sich ändert, und ausdrücklich, ob ausführbare Bestandteile wie Skripte oder Schutzregeln betroffen sind. Ob und wann der Kunde ein Update einspielt, entscheidet er; der Anbieter greift dafür nicht auf seinen Rechner zu. Im Übrigen gilt AGB § 6 Abs. 8.

8. Firmengedächtnis und Daten des Kunden

Das Firmengedächtnis, die Datei des Aufnahmebogens, die eigenen Angaben, Dateien, Entwürfe und Ablagen des Kunden bleiben beim Kunden. Er darf sie auch nach dem Ende des Nutzungsrechts behalten und weiter nutzen (AGB § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 4). Der Wissensordner eines Agenten gehört nicht zum Firmengedächtnis; für ihn gilt das Nutzungsrecht auf Zeit nach AGB § 8.

9. Ende des Nutzungsrechts

1. Endet der Vertrag vor dem Beginn der Ausbildung, erlischt das Nutzungsrecht am Startpilot, auch wenn der Anbieter die Einrichtungsgebühr erstattet. Das gilt insbesondere, wenn die Prüfung der Unternehmerangaben scheitert oder der Nachweis nicht fristgerecht eingeht (AGB § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 3), wenn der Kunde die Bestellung zurücknimmt oder den Vertrag beendet (AGB § 6 Abs. 7, § 12 Abs. 5) und wenn der Anbieter vom Vertrag zurücktritt (AGB § 6 Abs. 4 und 7). Der Kunde deinstalliert den Startpilot dann innerhalb von 14 Tagen (AGB § 3 Abs. 2).
2. Im Übrigen besteht das Nutzungsrecht so lange wie der Vertrag über den zugehörigen Agenten, bei mehreren Agenten so lange wie der Vertrag über den Agenten mit der längsten Laufzeit. Endet es, löscht der Kunde den Startpilot innerhalb von 14 Tagen aus allen Betriebsumgebungen und Speicherorten, soweit ihm das zumutbar ist, und bestätigt dies auf Verlangen in Textform. Kopien in Datensicherungen, die nur im regulären Turnus überschrieben werden, nutzt er nicht mehr (AGB § 8 Abs. 4).
3. Nummer 8 gilt in allen Fällen: Das Firmengedächtnis und die eigenen Daten behält der Kunde.

10. Verstöße, Haftung, Recht

Bei schuldhaftem Verstoß gegen Nummer 5 oder Nummer 9 gilt AGB § 8 Abs. 5. Für die Haftung gilt AGB § 11, für Rechtswahl und Gerichtsstand AGB § 16. Gesetzliche Ansprüche des Anbieters, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz, bleiben unberührt.

Agenten-Academy, ein Angebot von Kenntara · Kießling Akademie 360° GmbH · Zur Büschkapelle 5 · 54568 Gerolstein · Geschäftsführer: Andreas Kießling, Jessica Kießling · Amtsgericht Wittlich, HRB 46434 · support@agenten-academy.de